

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Keine Nahrungssteuern mehr!

Marburg, 15. August.

Dem Berichte des österreichischen Finanzministeriums ist zu entnehmen, daß wir im verfloßenen Jahre sieben und fünfzig Millionen Gulden Verzehrungssteuer gezahlt — die Zuschläge nicht mitgerechnet.

Diese Millionen sind für Nahrungsmittel zusammengesteuert worden — für unentbehrliche Lebensmittel. Die Verzehrungssteuer ist ein Werk des Willkürstaates. Wenn aber der Rechtsstaat eine solche Erbschaft nicht ausgeschlagen und wenn er mit der von ihm bekämpften Einrichtung fortwirthschaftet, wo ist dann sein besseres Wissen geblieben und sein entschied'neres Wollen? Kann dies die Achtung vor dem Verfassungsstaat erhöhen, oder gar die Liebe zu demselben wecken und befestigen?

Die Verzehrungssteuer ist ungerecht, weil sie die Pflichtigen ungleich belastet und namentlich jene Schichten des Volkes im Verhältnis am schwersten trifft, für welche der Staat am wenigsten noch gethan. Die Verzehrungssteuer bringt den wirthschaftlichen Nachtheil, daß sie die Lebensmittel verteuert und dadurch ein soziales Uebel mitzeugt, welches zumal an den Brennpunkten des Verkehrs und des politischen Strebens — in den größeren Städten — gefährlich zu werden droht.

Die Verzehrungssteuer hat, wie kaum eine andere, Umgehungen des Gesetzes, Uebertretungen desselben im Gefolge. Diese Steuer hat im Gefolge die Fälschung der Nahrungsmittel, wodurch die Käufer um ihr Geld betrogen, die Betrogenen an ihrer Gesundheit geschädigt werden.

Auffallend ist, daß in Staaten, welche die Lebensmittel besteuern, die Fälschung derselben

vom Gesetze gar so milde aufgefaßt wird — daß die Verfolgung der Schuldigen so lau ist, die Bestrafung so gelinde. Diese Erscheinung gewahren wir auch in Oesterreich und sollte deshalb unsere Gesetzgebung sich veranlaßt fühlen zum Nachdenken über den Zusammenhang.

Die Nahrungssteuern sind wissenschaftlich und erfahrungsgemäß lange schon verurtheilt. Die Nahrungssteuern müssen darum aufgehoben werden und sie werden aufgehoben, sobald die Mehrheit des Abgeordnetenhauses aus Männern besteht, die es wagen, zu sein, was sie scheinen — die es wagen, zu beschließen, was dem Volke zu Liebe, dem Rechtsstaat zur Ehre geschehen muß.

Der Weinstock und seine Bedürfnisse.

Dr. Joseph Bersch zu Baden bei Wien, auf dem Gebiete der Weinkultur unermülich thätig, schreibt in der „Neuen Freien Presse“ über den „Weinstock und seine Bedürfnisse“ und verdienen die Belehrungen dieses Fachmannes um so eingehendere Würdigung von Seiten unserer Weinbauer, als sich's hier um den wichtigsten Zweig der untersteirischen Volkswirtschaft handelt.

Trotz der bedeutenden Steigerung, heißt es in dem erwähnten Aufsatz, welche die Weinpreise in den letzten Jahren erfahren haben, begegnen wir in manchen Gegenden der anscheinend hiemit im Widerspruche stehenden Thatsache einer Reduktion der Weingärten. Als Grund für die Auflassung der Weingärten geben die Eigenthümer gewöhnlich an, daß der Boden als Acker mehr und sichereres Erträgniß liefert, als wenn er mit Wein bepflanzt ist. Freilich wird man einen derartigen Ausspruch nicht in Gegenden zu hören

bekommen, welche Weine produziren, von welchen der Eimer mit 30 bis 40 fl. bezahlt wird, wohl aber in solchen, welche billigen Wein erzeugen. Gerade hier aber muß die Verminderung des Weinbaues in noch höherem Grade bedauert werden, denn sie zieht naturgemäß eine Erhöhung der Weinpreise nach sich, so daß die Befürchtung, der Wein werde endlich selbst bei uns, mitten im von Wein überströmten Lande, ein wahres Luxusgetränk werden, eine gewisse Berechtigung hat.

Es scheint mir fast undenkbar, anzunehmen, ein Stück Land könne als Feld ein höheres Erträgniß liefern, als mit Reben bepflanzt — selbst unter Rücksichtnahme auf die Einflüsse, welche Fröste und schlechte Jahre üben — wobei nicht vergessen werden darf, daß diese Faktoren, wenn auch in geringerem Grade, bei anderen Kulturen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Bei keiner Kulturpflanze wird aber vielleicht mehr gegen die Bedingungen, welche zu ihrem Leben nothwendig sind, gesündigt, als gerade beim Weinstock. Diese Mißachtung der biologischen Gesetze rächt sich aber — wie überhaupt jede Mißachtung der Naturgesetze. Ein fröhliches Gedeihen des Weinstockes ist nur dann möglich, wenn man den Bedürfnissen der Pflanze gehörig Rechnung trägt. Für den Weinproduzenten, der dies thut, wird die Kellerrechnung immer ein hübsches Sümmchen abwerfen, und er würde denjenigen groß anlehen, welcher ihm zumuthen würde, die Weinstöcke auszuroden und dafür Weizen zu pflanzen, weil letzterer mehr Gewinn abwerfe. Dem Hartkopf aber, welcher meint, der Weinstock müsse dort wachsen und gedeihen, wo es seiner Weisheit beliebt, ihn hinzupflanzen, ist der Erfolg ein physiologisches und materielles Non possumus (Wir können nicht) entgegen.

Sind denn aber die Lebensbedürfnisse des Weinstockes andere als die der übrigen Pflanzen? Im

Feuilleton.

Der Todte von St. Anna.

Von

Otto Ludwig.

(Fortsetzung.)

„Madame Weitel empfing die Dame schon in der Hausthür, dankte mir und entließ mich. Was also weiter geschehen ist, weiß ich nicht. Den Herrn habe ich gar nicht mehr gesehen. Später hörte ich von meiner Wrothrau, es wären ein Herr und eine Dame hinten durch den Garten nach dem Berge zu spaziert; ob das aber die Personen gewesen sind, von welchen ich hier zu reden habe, kann ich nicht sagen.

„Die Dame habe ich nicht besonders betrachtet, weil ich vor ihr herging. Ich kann nur angeben, daß sie schön weiß und roth von Angesicht und sehr fest geschnürt war; ihre Taille war, in Proportion zu ihrer ziemlich großen Statur, außerordentlich fein und schlank. Von ihrer Kleidung ist mir nur erinnerlich, daß sie ein seidenes Kleid von bunter Farbe — von welcher, weiß ich wahrlich nicht mehr — und einen Strohhut mit Blumen trug.

„Der Herr war, wie gesagt, noch jung, eben-

falls groß und schlank, bräunlich von Gesicht. Er hatte einen kurzen, grünen Rock an und sehr stramme, lederne Hosen. An den kurzen Stiefeln trug er Sporen.“

Nach der Anweisung des Mädchens wurde das Haus zu Hilgenberg, in welchem Frau Weitel gewohnt hatte, leicht gefunden. Die Wirthsleute erinnerten sich des Herrn und Dame und ihres Spaziergangs durch den Garten nicht mehr, dagegen versicherten auch sie, daß nie eine Frau von Seehausen in ihrem Häuschen gewohnt habe; ja, daß dieser Name ihnen völlig unbekannt sei. Die Witwe Weitel war, wie man in Mollheim erfuhr, kürzlich verstorben.

Der alte Mann war und blieb unentdeckt; es fehlte der Polizei an allen Anhaltspunkten zu sichern Nachfragen.

So gingen die Akten wieder an den Appellationshof zurück.

Albertine war in ihrem Schweigen verblieben, wollte auch jetzt von keiner Vertheidigung hören und so gab nur Preussach den Akten wieder eine Rechtsausführung zur Unterstützung seiner Privatklage mit. Die jetzt zur Sprache gekommenen Nachrichten von Bewerbungen um Albertinens Hand boten ihm ein neues Motiv, welches Hermann's Tod als wünschenswerth für die Geschiedene darstellen sollte.

Der Appellationshof sprach nunmehr durch

ein bald verkündigtes Definitivurtheil die Verzehung der Beschuldigten in den Anlagestand aus. Vor den nächsten Assisten im Hainburger Gerichtsbezirk sollte die öffentliche Verhandlung vor sich gehen und der Angeklagten, zur Genügnung der gesetzlichen Form, ein Vertheidiger von Amtswegen bestellt werden.

Dies wurde jedoch unnöthig. Es meldete sich ein alter, dem Siegfeld'schen Hause ergebener Anwalt, welcher bei dem Kaffationshofe (dem obersten Zentralgerichte in der Residenz) in Funktion stand. Er verlangte die Zulassung zum Beistande der Angeklagten und erhielt sie.

Der wackere Defensor studirte mit treuem Eifer die schon sehr angeschwollenen Aktenstücke und konferirte dann, ungestört von fremden Zeugen, mit seiner Schutzbefohlenen. Die Vertheidigungsrede aber, welche wir den Lesern seiner Zeit mittheilen werden, zeigt, daß seine Klientin sich gegen ihn nicht offener, als den Richtern gegenüber, bewiesen hat.

Die Zeit der Sitzungen rückte heran; die Preussach'sche Sache stand zuerst an der Ordnung. Das Interesse des Falles, die anziehende Persönlichkeit der Angeklagten und selbst die Zahl und die theilweise so ansehnliche Lebensstellung der Zeugen gab dem Prozesse eine gewisse distimuirte Bedeutung und lockte eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbei.

Großen und Ganzen nicht; aber bekanntlich unterliegen die Ansprüche, welche verschiedene Pflanzengattungen machen, gewissen Modifikationen, welche erfüllt werden müssen, wenn man auf ein kräftiges Wachsthum derselben rechnen will. Alle Pflanzen bedürfen Luft und Licht, Wasser und Salze zum Leben, aber in verschiedenen Mengen, ein Mehr oder Weniger von dem Einen kann einer gewissen Pflanze zuträglich und einer andern geradezu schädlich sein. So wenig sich alle Menschen nach einer Schablone drillen lassen, so wenig ist dies bei Pflanzen möglich, denn sie sind ebenso gut Individuen wie die Zwielhänder. Ein Umstand erschwert aber in hohem Grade die Beschaffung der für den Weinstock nötigen Bedürfnisse. Es ist dies die andauernde Kultur derselben Pflanzengattung auf dem nämlichen Boden. An den Ufern des Rheins und der Donau grünen auf derselben Scholle seit nahezu einem Jahrtausend die Weinstöcke; welche Massen an Nährstoffen müssen sie dem Boden entzogen haben! Ein Fruchtwechsel ist bei dem Weinstock nicht möglich, es müssen eben Dispositionen getroffen werden, den Boden so zu kultiviren, daß er der edlen Pflanze fort und fort ihren Bedarf in ausreichender Menge liefert.

Es wurde oben erwähnt, daß Licht eine der allgemeinen Bedingungen des Pflanzenlebens sei; in besonders hohem Grade bedarf aber der Weinstock des Lichtes und der mit diesem verschwisterten Wärme. Aus einer noch nicht abgeschlossenen Versuchreihe habe ich ersehen, daß Trauben derselben Sorte, welche auf Südhängen gepflanzt sind, fast immer mehr Zucker und weniger Säure enthalten, als jene, welche aus nach Norden gelegenen Weingärten stammen. Obwohl nun die Wichtigkeit, welche Licht und Wärme für den Weinstock besitzen, allgemein bekannt ist, so findet man doch viele Weingärten dort, wo sie nicht hingehören, an rein nördlich gelegenen Hängen. Mitunter sind letztere so steil, daß die Anlage eines Fruchtfeldes nicht möglich wäre und aus diesem Grunde die Bepflanzung mit Wein noch rationell erscheinen könnte. Dort aber, wo der Weinstock halt findet, können auch Obstbäume stehen, und im Weinlande sind gerade die Nordhänge so recht geeignet zur Anlage der Obstgärten. Leider wird die Obstkultur bei uns noch viel zu wenig betrieben, unsere Landleute könnten in dieser Beziehung besonders in Württemberg und Baden Vieles lernen.

(Schluß folgt).

Zur Geschichte des Tages.

Der kroatische Landtag ist hinter seinem Finanzausschusse nicht zurückgeblieben und hat einstimmig die Bewilligung eines Dispositionsfondes von zwanzigtausend Gulden abgelehnt. Diese Thatsache muß vor Allem die Steuerträger jenes Landes erfreuen, aber auch wir begrüßen dieselbe, weil wir als Gegner des Dispositionsfondes nun auf das Beispiel der Nachbarn hinweisen können. Werden sich unsere Vertreter beschämen lassen?

Hier bestimmt sich auffallend zärtlich gegen die Rechte und läßt sein Reißblatt wider die Radikalen zu Felde ziehen, die angeblich durch die Auflösung der Nationalversammlung den inneren Frieden stören wollen. Diese Auflösung sei ungesetzlich und könne außerhalb der Nationalversammlung nur durch einen Gewaltstreich vollbracht werden, was den Bürgerkrieg zur Folge hätte.

Das englische Parlament ist mit einer Thronrede geschlossen worden. Die nordamerikanischen Ansprüche und die Kündigung des Handelsvertrages von Seiten Frankreichs verdunkeln den Horizont der äußeren Politik — mit der innern dagegen kann England zufriedener sein. Die Thronrede hebt mit Freude hervor, daß für die Kapkolonie eine verantwortliche Regierung eingesetzt worden — daß die geheime Abstimmung die Unabhängigkeit der Wähler eben so sichert, wie den ruhigen Verlauf und die Reinheit der Parlamentswahlen — daß die Staatseinnahmen sich in blühendem Zustand befinden. Die soziale Politik ist mit dem Schlußwort angedeutet, „daß Zeiten von ungewöhnlich raschem Wechsel in den Preisen der Lebensmittel und im Werthe der Arbeit auch Zeiten sind, wo die Ausübung von Mäßigung und Vorbedacht mehr als geboten erscheint“.

Vermischte Nachrichten.

(Pumpen hier und Pumpen da.) Auf dem monarchischen Europa lasten Staatsschulden im Betrage von vierzigtausend Millionen Gulden und steigern sich die Zinsen bereits auf 1300 Millionen jährlich.

(Bauernunruhen in Rußland.) Ueber den Bauernaufbruch in Rußland wird aus Scharloff — 4. d. M. — geschrieben: Verdnik, ein Führer der Bauern, predigte denselben im Dorfe Kolomitschka, sie dürfen nicht mehr den „Herren“ gehorchen, welche den Czar verrathen, sie dürfen

sich ihr Hab und Gut nicht „verzeichnen“ lassen; Steuern zahlen sei Sünde und überhaupt müsse eine neue Staatsordnung eingeführt werden. Alle Ortsbehörden wurden abgesetzt, die Siegel abgenommen, alle Urkunden über den Besitz etc. vernichtet und — Kolomitschka war selbständig geworden! Belehrungen waren vergeblich und es mußte schließlich Militär einschreiten. Unterdessen verbreitete sich der Aufruhr immer weiter, so daß sich bei 30.000 Bauern in offener Auflehnung gegen die staatliche Gewalt befanden. Nun rückte Militär heran, die Waffen gebrauchte man jedoch nicht; die herbeigeschickten acht Wagen Kuthen thaten ihre Wirkung. Manche Bauern sind zu Tode „geschlagen“ worden. Der Anblick war ein fürchterlicher. Zwölf Rädelführer (darunter ein Soldat von der Reserve) sind einem außerordentlichen Gericht übergeben worden. Im Dekaterinoslawer Gouvernement sollen noch viel ernstere Unruhen ausgebrochen sein.

(Die Nebenkrankheit in Ungarn.) Nach einer Meldung der chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg sind daselbst an einigen aus Preßburg zur Untersuchung eingesendeten Weinstöcken Nebeläuse aufgefunden worden. Das Ackerbauministerium hat den Leiter der genannten Versuchstation, Dr. Leonhard Köhler, nach Preßburg entsendet, damit derselbe an Ort und Stelle in den dortigen Weinbergen Untersuchungen über das Vorkommen dieses der Weinkultur so schädlichen Insektes vornehme.

(Brauereien in Oesterreich.) Die Zahl der Brauereien belief sich im Jahre 1871 auf 2390, welche 3,201,693 Eimer Bier erzeugten. Die kleinen Brauereien vermindern sich, die großen dehnen ihren Betrieb immer mehr aus, so daß zur Stunde bereits neun derselben allein den fünften Theil des ungeheuren Bedarfs decken.

(Bibliotheken an Volksschulen.) Der Unterrichtsminister hat den Landeslehrern einen Entwurf der Bibliotheksordnung für Volksschulen mitgetheilt, um nach den Bestimmungen derselben mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes die Bibliotheksordnung festzustellen. Die Volksschul-Bibliothek bezweckt, der Schuljugend die Mittel zu bieten, durch eine entsprechende Lektüre ihre intellektuelle und moralische Bildung zu fördern. Der verantwortliche Leiter der Volksschul-Bibliothek ist der Leiter der Schule. Es gehört unter die Aufgaben des bei der Schule angestellten Lehrpersonales, sich mit dem Inhalte der in der Volksschul-Bibliothek vorhandenen Bücher bekannt zu machen, um den einzelnen Schülern

Im Ganzen waren vierunddreißig Zeugen vorberufen, darunter die Gutsbesitzer von Blumenrode und Langsitz, aus ersterm Orte auch die Predigerfamilie und der Schullehrer. Selbst Agathe Roger, die jetzige Rektorin, hatte die weite Reise nicht gescheut und war, auf Zusicherung des Erfasses aller Kosten, in Hainburg erschienen.

Das Präsidium in den Affisen hatte einer der ältesten Räte des Appellationshofes, die Funktion des Staatsanwalts aber der erste Beamte des öffentlichen Ministeriums der Provinz, Generalprokurator Schömberg, ein Mann von bedeutendem Rufe, übernommen.

Die Eröffnung der Sitzungen fiel in die ersten Sunitage 1818. Um acht Uhr Morgens wurden dem Publikum die Galerien geöffnet und in der Zeit einer Viertelstunde waren sie überfüllt.

Der Erzähler dieser Begebenheit wohnte, mit Ausnahme eines Tages, allen diesen Verhandlungen bei; was jetzt folgt, ist also der Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen.

Gegen neun Uhr befahl der Präsident, die Angeklagte einzuführen. Aller Blicke richteten sich nach der Thür, zu welcher sie eintreten sollte.

Albertine erschien, geführt von ihrem Anwalt, einem ehrwürdigen, noch rüstigen Greise; eine

Frau von honnettem Außern begleitete sie bis zu ihrem Sitze und nahm dann, enfernter, im Saale Platz. Es war die ihr zugegebene Bedienung. Auch ihr Arzt war, wie man später erfuhr, bei allen Verhandlungen gegenwärtig.

Schön war sie in der That, diese Angeklagte — vollendet schön. — Die Rosenfarbe freilich, welche einzelne der Zeugen von der Dame von damals rühmten, war gewichen; Marmorblässe bedeckte das edelgebildete Antlitz, aber bedeutend, ausdrucksvoll erschien es auch so.

Die Kleidung der Angeklagten war so einfach als anständig; heute, wie an allen folgenden Tagen, trug sie ein schwarzes, seidenes Gewand, einen Hut mit herabwallendem Schleier von gleicher Farbe und als einzigen Schmuck nur eine feine, goldene Kette, welche die Uhr an ihrem Gürtel festhielt. Ihr ganzes Auftreten bewies, daß sie sich auch in der jetzigen engern Haft aller der Bequemlichkeiten erfreute, welche Stand und Erziehung ihr zum Bedürfnis gemacht hatten.

Der Eindruck, den diese liebliche Erscheinung auf das Publikum machte, war ein unverkennbar günstiger. Nächst ihr wurde der Privatkläger, Ferdinand von Preussach, der Gegenstand der größten Aufmerksamkeit, aber sichtlich einer minder wohlwollenden. Sein sonst wohlgebildetes

Gesicht zeigte eine widrige Beweglichkeit, die sich im Laufe der Verhandlungen oft bis zum Fragenhaften steigerte.

Einige der Zeugen mieden ihn geflissentlich; er ignorierte es mit vornehmer Nachlässigkeit. Die meisten Zeugen sahen ernsten, niedergeschlagenen Blickes da; mehrere der Damen — wir lernten sie später namentlich kennen — zerfloßen in Thränen. Mit ihnen im stärksten Kontraste fiel eine Einzige durch ihr unbefangenes, ja lediges Wesen unangenehm auf: es war die Rektorin. Sie schien über die Neuheit des Schauspiel einer öffentlichen Gerichtsverhandlung die unheilsvollere Tendenz desselben ganz vergessen zu haben.

Der Präsident, ein Mann von imponirendem Außern, näherte sich der Angeklagten. Sie erhob sich und beantwortete die üblichen Fragen nach Namen, Stand und Wohnort mit leiser, den Zuhörern kaum vernehmbarer Stimme. Dann folgte der Ausruf des Verteidigers, die Wohnung an die Pflichten seines Amtes und die feierliche Vereidung der Geschworenen.

Endlich trat ein Beamter des Gerichts vor den großen Rathstisch und las, nachdem der Präsident die Angeklagte zu genauester Aufmerksamkeit aufgefordert hatte, das Urtheil des Appellationshofes über die Vernehmung in den Stand der

die Bekümmerte solcher Bücher empfehlen zu können, welche für sie mit Rücksicht auf ihre Individualität von besonderem Nutzen wären. Die Bücher der Volksschul-Bibliothek können auch Mitgliedern der Schulgemeinde, welche der Schule entwachsen sind, zum Lesen verabfolgt werden, insofern dadurch die Ansprüche der Schuljugend nicht beeinträchtigt werden. Die Orts-Schulbehörde bestimmt, unter welchen Vorbehalten die Hinausgabe der Bücher an erwachsene Mitglieder der Schulgemeinde erfolgen kann und ob von solchen für die Entlehnung der Bücher ein Entgelt und welches zu entrichten ist. Sollte die Schule, an welcher sich die Volksschul-Bibliothek befindet, aufgelassen werden, so sind die Bücher derselben jener Volksschule zuzuwenden, welcher der Schulprengel der aufgelassenen Schule zugewiesen wird. Ist mit einer Volksschul-Bibliothek eine Lokal-Lehrerbibliothek vereinigt, so können auch deren Bücher an Mitglieder der Schulgemeinde verliehen werden, wenn dadurch die Interessen des Lehrkörpers nicht beeinträchtigt werden.

(Zur Pflege der Kranken und Armen.) Viele Gemeinden besitzen nicht die hinreichenden Mittel, um größer Wohlthätigkeitsanstalten ins Leben zu rufen. Aus diesem Grunde wird vom niederösterreich. Landesauschuss eine Vorlage an den Landtag vorbereitet, der zufolge die Armen- und Krankenpflege nach einzelnen Bezirken zu organisieren wäre. Es würde somit jeder Bezirk sein Spital, sein Armenhaus, Waisenhaus u. s. w. aufweisen können. Auch hätte jeder Bezirk die betreffenden Kosten zu übernehmen, wenn seine Angehörigen in einem anderen Bezirke verpflegt werden müssten. Das Land würde nach dieser Vorlage erst dann eintreten, wenn der Bezirk zahlungsunfähig sein sollte.

Marburger Berichte.

(Blitzschlag.) Während eines heftigen Gewitters schlug der Blitz in das Wohngebäude des Grundbesizers Anton Stuchek zu Galluskel, Gerichtsbezirk Ober-Radkersburg. Der Dachstuhl dieses Hauses und die Preßhütte sammt allen Gerätschaften, welche der Eigentümer dort aufbewahrt, verbrannten. Die Gebäude waren nicht versichert. Der Schaden beträgt 600 fl.

(Hagelschlag.) Die Gemeinde Böllan, Gerichtsbezirk Windisch-Gratz, ist zum zweiten Mal in diesem Jahre, am 9. August durch Hagel verwüstet worden.

Akkusation und sodann die vom Staatsanwalte ausgearbeitete Anklage vor die auf Lädtung lautete.

Das Publikum hatte mit ängstlicher Spannung dem Vortrage gelauscht. Vielen wurde erst jetzt das ganze Gewebe der Vorgänge klar, welche die Untersuchung an's Licht gefördert hatte. Selbst der Angeklagte schien Manches überraschend, tief erschütternd auf die Seele zu fallen. Bei mehreren Stellen malte sich ein lebhafter, innerer Kampf in den sprechenden Zügen ihres Angesichts; zuweilen sprach der Defensor leise, wie beschwichtigende Worte zu ihr.

Der Präsident wandte sich wieder zu der Angeklagten: „Es steht Ihnen jegliche Erwiderung frei, wir werden Sie vernehmen; äußern Sie sich ohne Scheu und Rückhalt. Es ist noch Zeit, Ihr Schweigen zu brechen. Sollten Sie Beweise aufzurufen haben, so würde Ihnen auch die nöthige Frist gegeben werden.“

Albertine versuchte eine Entgegnung, aber die Stimme versagte ihr den Dienst. Sie schien sich zu einer öffentlichen Aeußerung nicht erkräftigen zu können. Lange verweilte sie in leisem Gespräche mit ihrem Anwalte. Dieser erklärte nun laut: „Meine Klientin will die Verhandlung der Sache abwarten; ich behalte mir vor, dabei ihr Bestes wahrzunehmen.“

Fortsetzung folgt.

(Zum Schadenfeuer in Frau-Stauden.) Der Schaden, welchen der Kreiskler Blasius Meichenitsch zu Frau-Stauden in Folge des Brandes am Sonntag erlitten, beträgt 2000 fl.

(Etrunken.) Am 11. d. M. badete der Bäckerlehrling Thomas Poperka im Teiche zu Eichberg, Ortsgemeinde Leutschach. Der Gastwirth Johann Schapper, welcher den Knaben ins Wasser springen, aber nicht wieder austauschen sah, eilte zu Hilfe; er kam jedoch ebenfalls nicht mehr zum Vorschein. Beide Leichen wurden am nächsten Tage aufgefunden.

(Wenn man unvorsichtige Wallfahrer beherbergt.) Der Grundbesizer Georg Kopsch in der Gemeinde Ober-Radkersburg beherbergte kürzlich einige Wallfahrer. Durch die Unvorsichtigkeit dieser Frommen entstand zur Nachtzeit Feuer und verbrannten das Wirtschaftsgelände, alle Vorräthe an Futter und Getreide und mehrere Stück Vieh. Kopsch werthet seinen Schaden auf 2820 fl.

(Auch im Lavanter Bisthum.) Vom 15. August bis 8. September sollen auch im Lavanter Bisthum Prozessionen zu Marienkirchen abgehalten werden, „um von Gott Hilfe in der bedrängten Lage des heil. Paters und Schutz für die gesammte katholische Kirche zu ersehen.“ Diese Marienkirchen sind im betreffenden Rundschreiben an den Klerus aufgezählt, nämlich: Maria-Bell, Maria Pletrovitsch, Maria am heil. Berge in der Pfarre St. Peter bei Königsberg, Maria Sagorje, Maria Neustift bei Oberburg, Maria Schnee in den windischen Bücheln, Maria Prichova, Maria Süßenberg, Maria Polenschal, Maria am Frauenberge in der Pfarre St. Peter bei Marburg, Maria Nast, Maria Neustift bei Pettau, Maria in der Wüste.

Letzte Post.

Die russischen Blätter befechtigen sich Oesterreich gegenüber einer freundlicheren Ausdruckweise.

Die preussische Regierung wird dem Landtage einer Gesekentwurf zur Regelung der Klosterfrage vorlegen.

Schweizerische Stabsoffiziere werden den Wandern in Deutschland, Oesterreich und Italien beiwohnen.

Zwischen den Montenegroern und den Türken ist es zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen.

In Mexiko haben sich mehrere Rebellenführer unterworfen.

Oeffentlicher Dank.

Herr Zimmermeister Joseph Holzer hat gelegentlich des Schulfestes am 10. d. M. im Parke der Franz-Josephs-Kaserne über 30 Schaukeln ohne irgend welche Entschädigungsansprüche aufgestellt, für welche hochherzige und wahrhaft schulfreundliche That ihm die gefertigte Zeitung im Namen der frohen Kinderschaar den wärmsten Dank hiemit ausdrückt.

Zeitung der Kommunal-Knaben- und Mädchenschule zu Marburg, am 14. August 1872.

A. Fabianitsch,
Direktor.

Eingesandt.

Der kaufmännische Verein „Mercur“ hat seinen Sängerkor, und steht in seiner gemeinschaftlichen Verbindung mit dem sich „kaufmännischer Sängerkor“ nennenden Konglomerate; auch strebt Ersterer nicht nach den Vorbeeren einer Gesangs- und Tanzproduktion.

Mehrere „Mercur“ Mitglieder.

Angekommene in Marburg.

„Stadt Wien.“ Vom 6.—12. Aug. Die Herren: J. Eschol, Präf. a. d. theol. Akademie, a. Wien. Baron v. Eichmann, Privat, a. Wien. L. Müll, k. Postbeamter, a. Wien. F. Konrad, Gastwirth, a. Graz. C. Sufabek, Steinmeh. C. Zmentch, Stuhlrichter, a. Ungarn. Smidt, l. Landesflaffaborsl., Agram. Petchornil, Kfm., Warasdin. C. Wolf, Gärbermeister, a. Unterdraburg. M. A. Lozzi, Gutsbesizer, Trieste. C. S. Strate, Ingenieur, f. Frau, a. Wien. M. v. Atimonda, k. Hauptm., a. Trieste. F. Now, App.-Ger.-Rath, a. Marienwerda. Kohn, Kfm., a. Wien. Bohal, Glasfabr., a. Kärnten. A. Zabel, k. Beamter, a. Graz. G. u. A. Fürst, a. Koprernih. J. Sartory j., Kfm., a. Radkersburg. G. v. Hefendorf, k. Oberst-Rud., Wien. G. v. Schrey, k. Staatsanw.-Subst., a. Gili. Steinmeier, Großhändler, a. Trieste. Tritsch, Kfm., Warasdin. Nacht, Kfm., a. Feldkirchen. Kreizberger, Gutsbes., Ehrenhausen. G. Grass, a. Cassel. G. Wargetin, Gymn.-Lehrer, Marburg. J. Springeth, Weinhdlr., a. Bogen. Dr. Popper, Sanitätsrath, f. Frau. u. Tochter, a. Ungarn. — Frauen: B. Baronin Dickmann v. Sederau, m. Tochter B. Gräfin Burmbrand, a. Kärnten. W. Unger, Fabrikob., a. Wien.

PROGRAMM

zu dem
Samstag den 17. August 1872
Abends 8 Uhr
im grossen Casinosaale zu Marburg
stattfindenden

CONCERTE

des
Singvereines.

Sämmtliche Nummern sind Richard Wagner'schen Opern entnommen.

1. Akt III., Scene I. aus „Lohengrin“.
2. Clavierpiece „Elsa's Traum“ und „Verweis an Elsa“ aus „Lohengrin“.
3. „Walther vor der Meistersunft“, Tenorsolo mit Pianobegleitung aus „Meistersinger von Nürnberg“.
4. Spinnscene aus „Der fliegende Holländer“.
5. „O du mein schöner Abendstern“, Cellosolo mit Pianobegleitung aus „Tannhäuser“.
6. „Wolfram's erster Gesang“, Baritonsolo aus „Tannhäuser“.
7. Akt I., Scene III. aus „Lohengrin“.

Der Eintritt steht nur den unterstützenden Mitgliedern, sowie den von diesen und den absübenden Mitgliedern eingeführten, in Marburg nicht domicilirenden Fremden zu.

Zähne ohne Klammern

und Luftdruck - Gebisse werden nach neuestem amerikanischem Systeme in Vulcanit schonend eingesetzt und alle Zahnoperationen ohne und mit Narcose, sowie auch Plombirungen schonend vollzogen vom

Zahnarzt Meth,

618 praktischer Zahnarzt in Graz.
Ordinirt vom 14. August im
Hotel Erzherzog Johann.

B. 11816. Editt. (624)

Vom k. k. Notar als Gerichtskommissär Dr. Julius Mullé in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die in den Verlaß der am 12. Juni 1872 verstorbenen Frau Anna Mandl gehörige Weingartrealität zu Roswein, Berg Nr. 324, 325, 326, 327, 328 u. 330 ad Freislein, sowie die bei derselben befindlichen Fahrnisse Montag den 9. September 1872 Vormittags 9 Uhr in Roswein öffentlich feilgeboten und an den Meistbietenden um oder über den gerichtlichen Schätzwerth, welcher bezügl. der Realität 4019 fl. 18 kr. beträgt, verkauft werden wird.

Von jedem auf die Realität Bietenden ist ein Badium pr. 419 fl. zu erlegen; die übrigen Licitationbedingungen können in der Kanzlei des Befertigten eingesehen werden.

Marburg am 14. August 1872.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Dr. Mullé.

FILIALE

der Steiermärkischen Escompte-Bank in Marburg.

Nachdem die gefertigte Anstalt einen selbständigen **Kredit-Verein** gebildet hat, so werden alle jene, welche sich im Sinne des §. 42*) der Statuten um einen **Escompte-Kredit** bewerben wollen, eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche im **Bureau der Filiale** entweder persönlich oder brieflich zu überreichen.

Dieselbst werden auch alle näheren Auskünfte ertheilt und **Programme** sowie **Gesuch-Formulare** gratis verabfolgt.

Von der
Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank.

*) §. 42. Die Kredit-Theilnahme bei der steiermärkischen Escompte-Bank kann nur in Folge eines Ansuchens um dieselbe gewährt werden, und wird überhaupt nur solchen Personen zugestanden, welche in Steiermark, beziehungsweise in Kärnten und Krain ansässig sind oder daselbst protokollierte Firmen haben, bezüglich der Ehrenhaftigkeit ihres Charakters keinem gegründeten Bedenken unterliegen, und welche bezüglich ihrer Erwerbsfähigkeit und Solvenz von der Gesellschaft als zulässig erachtet worden sind. — Durch Gewährung eines Kredites wird man Theilnehmer der Bankgesellschaft. (594)

Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- u. Creditbank.

Das gefertigte Wechslerhaus emittirt **Cassenscheine** in Abschnitten von fl. 50, 100, 500, 1000, 5000 und zwar bis auf weitere Kundmachung:

Mit 14tägiger Kündigung zu $5\frac{1}{2}\%$ p. a. Verzinsung

" 30 " " " 6% " "

" 60 " " " $6\frac{1}{2}\%$ " "

Bei Käufen von Effekten werden vom „Wechslerhause der österreichisch-ungarischen Escompte- und Creditbank“ **auch nicht fällige Cassenscheine** statt baaren Geldes angenommen.

Graz, am 1. August 1872.

Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- und Creditbank

vormals Ferdinand F. Leitner, k. k. Hofwechsler, 593

GRAZ, Murgasse 14.

Ein Reisender

ersten Ranges wünscht die Vertretung eines großen Marburger Weinhauses für die österr. Monarchie gegen fixen Gehalt zu übernehmen. Geneigte Zuschriften erbittet man unter **FZ 45** poste restante Graz. (621)

Franz Walenschag,

Tischlermeister,

Mellingerstraße, Gasthaus „zur steinernen Brücke“, empfiehlt seine guten Bau- und Möbel-Tischler-Arbeiten. (622)

Billige und elegante

Fahrgelegenheiten

sind jederzeit zu haben. — Bestellungen übernimmt aus Gefälligkeit Frau Elise Kray am Hauptplatz, Heumeyer'sches Haus. (583)

Warnung.

Es wird Jedermann ersucht, auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich für Niemanden Bahler bin.

Johann Hasslacher, Friseur.

Ein Gasthaus

ist sogleich zu verpachten. Auskunft im Hause Nr. 18 in Melling. (610)

Ein praktischer, gut erhaltener

Douche-Apparat

ist zu verkaufen. Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (578)

Eine Wohnung

mit 3 Zimmern, Küche, Speis zc. wird bis 1. Oktober zu miethen gesucht. (609)

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.



Greifer-Familien-Nähmaschinen

(System Wheeler & Wilson)

von fl. 65 aufwärts

empfehlen die Unterzeichnete.

Uebernommen werden **Nährarbeiten** jeder Art. Eine geübte Maschinnäherin wird aufgenommen.

Achtungsvoll

Margarethe Waupotitsch,
Herrengasse, Marburg.

625

Dauernde Jahreswohnung

von 3—5 Zimmern sammt Zubehör, wünschenswerth in der Stadt und mit Garten, wird pro November gesucht. (613)

Gefällige Anträge an die Expedition d. Bl.

Joh. Hasslacher,

Friseur,

gibt hiemit bekannt, daß er in der Draugasse, Heumeyer'sches Haus, eine **Filiale** errichtet hat, unter Zusage feinsten Bedienung im Rasiren und Haarschneiden. (612)

Ein fleischer-Gewölb

mit bestem Betriebe auf sehr gutem Posten ist wegen Krankheit sogleich billig abzulösen. (608)

Warnung.

Franziska Trepp, Biegemacherin in Mutschien, gibt an, daß auf ihren Namen Niemanden etwas zu borgen, zu leihen oder einem anderen Biegel von ihren Leuten abzukaufen sind, indem sie keine Bahlerin ist. (606)

Franziska Trepp,
Witwe.

B. 4992.

(620)

Kundmachung.

Mit 1. November 1872 kommt die Stelle einer **Gemeinde-Hebamme** der Stadt Marburg zu besetzen, womit eine jährliche Bestallung von 40 fl. verbunden ist. Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem **Diplome** und dem **Ausweise** allfällig schon geleisteter Dienste belegten Gesuche bis Ende September 1872 beim **Stadtrath** einzureichen.

Stadtrath Marburg am 13. August 1872.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser

Ausserordentlich vortheilhafte Glücksofferte!

„Glück und Segen bei Cohn!“
Grosse von der resp. Landes-Regierung garantierte Geldlotterie von über **1 Million 820,000 Thaler.**

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch **Gewinne** ganz bedeutend vermehrt, sie enthält nur **58.000** Loose, und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende **Gewinne** sicher gewonnen, nämlich: ein neuer großer Hauptgewinn event. 120,000 Thlr., spez. Thlr. 80,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 3mal 8,000, 1mal 6,000, 3mal 5,000, 12mal 4,000, 1mal 3,000, 34mal 2,000, 3mal 1,500, 154mal 1,000 6mal 500 310mal 400, 16mal 300, 430mal 200, 570mal 100, 75mal 80, 75mal 60, 50mal 50, 20500mal 47, 7250mal 40, 31, 22 & 12 Thaler

Die Gewinn-Ziehung der 2. Abtheilung ist amtlich auf den

19. u. 20. August d. J. (586)

festgestellt und kostet hierzu die Renovation für das ganze Originalloos nur $10\frac{1}{2}$ fl. ö. W. das halbe „ nur 5 fl. 25 kr. das viertel „ nur 2 fl. 70 kr.

und sende ich diese Original-Loose mit **Regierungswappen** (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einzahlung des Betrages in Banknoten, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftragsgebern sofort zu.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinnelder** erfolgt sofort nach jeder Ziehung an jeden der Beteiligten **prompt und verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Alteste** und **Allerglücklichste**, indem die bei mir **Behaltenen** die **größten Hauptgewinne** von **Thal. 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000, sehr häufig 12,000 Thaler, 10,000 Thaler** zc. zc. und jüngst in dem **Monat Mai d. J.** stattgehabten Ziehungen die **Gesamtsumme** von über **80000 Thl.** laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.